



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 5/2019	19.03.2019	25. Jahrgang
INHALT		Seite
8/2019	Jagdgenossenschaft des Jagdbezirkes Rietberg VIII (Mastholte) - Einladung	36
9/2019	Bebauungsplan Nr. 236 „Wullbrock“, 5. Änderung im Stadtteil Rietberg hier: Inkrafttreten	36
10/2019	Angebote zum Kauf von Grundstücken	38
11/2019	Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW	38
12/2019	Lust auf Besuch? Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!	38
13/2019	Internationaler Schüleraustausch - Lust Gastfamilie zu werden?	39
14/2019	Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 21.03.2019 um 18.00 Uhr hier: Einladung und Tagesordnung	39

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Gütersloh-Rietberg und der Rietberger Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

**Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter
„Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden**

8/2019

Jagdgenossenschaft des Jagdbezirktes Rietberg VIII (Mastholte) - Einladung

Alle Eigentümer von bejagbaren Grundstücken, des o.g. Jagdbezirks, werden zur Jagdgenossenschaftsversammlung am Donnerstag, 11.04.2019, 20.00 Uhr, in die Gaststätte Großvollmer (Hubertuskrug), Katthagenstr.105, Rietberg, eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Versammlung
2. Protokollbericht
3. Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl der Rechnungsprüfer
6. Haushaltsplan
7. Information zur Mitgliedschaft im Verband der Jagdgenossenschaften u. Eigenjagden e.V. (VJE)
8. Informationen zum personenbezogenen Datenschutz nach der Datenschutzgrundverordnung
9. Anträge
10. Verschiedenes

Die Unterlagen zu Punkt 3 u. 6 der Tagesordnung liegen vom 27.03. – 10.04.2019 öffentlich im Rathaus der Stadt Rietberg (Bürgerbüro) aus.

Die Jagdpachtverteilungs- und Auszahlungsliste liegt vom 12.04. – 26.04.2019 bei Ferdi Stöppel, Am Weinberg 16, Rietberg, zur Einsicht aus.

Anträge sind dem Vorsitzenden 14 Tage vor der Versammlung schriftlich einzureichen.

Rietberg, 25.02.2019
 Der Vorsitzende des Jagdvorstandes
 Ferdi Stöppel

9/2019

**Bebauungsplan Nr. 236 „Wullbrock“, 5. Änderung im Stadtteil Rietberg
hier: Inkrafttreten**

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 31.01.2019 den Bebauungsplan Nr. 236 „Wullbrock“, 5.Änderung im Stadtteil Rietberg unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses als Satzung gem. § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666 / SGV.NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I Seite 3647) in der zurzeit geltenden Fassung beschlossen.

Der Bebauungsplan ist aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg gem. § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB entwickelt und wird daher sofort ohne Durchführung des Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung in Detmold durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

Der Bebauungsplan Nr. 236 „Wullbrock“, 5.Änderung im Stadtteil Rietberg liegt gem. § 10 Abs. 3 BauGB ab sofort zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Stadt Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

montags bis donnerstags:	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Über den Inhalt des Planes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Im Geltungsbereich dürfen nur Maßnahmen ausgeführt werden, die diesem Plan nicht widersprechen. Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes ist im nachstehend abgebildeten Lageplan gekennzeichnet.

Der Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Rietberg vom 31.01.2019 wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 5.Änderung des Bebauungsplans Nr. 236 „Wullbrock“ im Stadtteil Rietberg gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Nach § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) wird auf die Voraussetzungen und die Rechtsfolgen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich,

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel der Abwägung,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rietberg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gem. § 44 Abs. 5 BauGB wird darauf hingewiesen, dass

- a) nach § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB der Entschädigungsberechtigte Entschädigung verlangen kann, wenn die in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind,
- b) nach § 44 Abs. 3 Satz 2 BauGB der Entschädigungsberechtigte die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen kann, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt und
- c) nach § 44 Abs. 4 BauGB ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

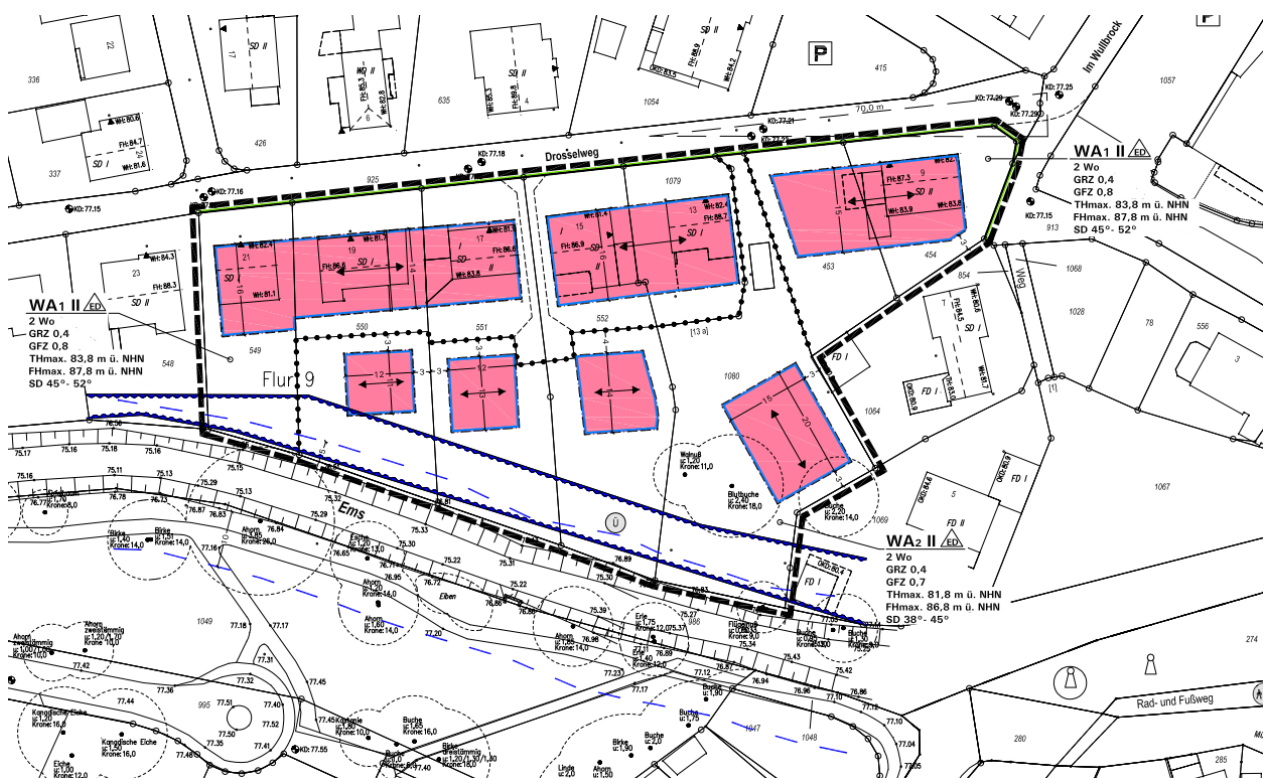
Die vorstehende Satzung der Stadt Rietberg wird hiermit gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein – Westfalen (GO) vom 14.07.1994 (GV.NW. S. 666/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung und der Bekanntmachungsverordnung vom 26.08.1999 (GV. NRW. 1999 S. 516/SGV. NRW. 2023) in der zurzeit geltenden Fassung öffentlich bekanntgemacht. Dabei weise ich auf Rechtsfolgen und die Frist des § 7 Abs. 6 GO hin.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung kann gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rietberg vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Rietberg, den 19.02.2019

Andreas Sunder
Bürgermeister



**10/2019
Angebote zum Kauf von Grundstücken**

Die Stadt Rietberg bietet folgende Grundstücke an:

- 1 Grundstück zur Größe von ca. 902 m² in Druffel für eine Mehrfamilienhausbebauung
Kaufpreis 100,00 €/m² inkl. Erschließungskosten
- 1 Wohnbaugrundstück zur Größe von 592 m² in Rietberg in der Klimaschutzsiedlung
Mindestkaufpreis 195,00 €/m² inkl. Erschließungskosten
- 1 Wohnbaugrundstück zur Größe von 471 m² in Mastholte
Mindestkaufpreis 135,00 €/m² inkl. Erschließungskosten

Die Ausschreibungsunterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Rietberg unter www.rietberg.de zum Download zur Verfügung. Frau Lütkebohle, Rathausstraße 36, 33397 Rietberg, Telefon: (05244) 986-241, email: marion.luetkebohle@stadt-rietberg.de, sendet Ihnen die Unterlagen auch gerne zu.

Die Stadt Rietberg ist nicht verpflichtet ein Angebot anzunehmen. Über die Grundstücksvergabe entscheiden die politischen Gremien.

Andreas Sunder
Bürgermeister

**11/2019
Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz NRW**

Name, Vorname	Deppe, Erich
Zuletzt bekannter Wohnort	Im Bödingsfeld 12,33397 Rietberg

Hiermit wird der Bescheid des Bürgermeisters der Stadt Rietberg vom 06.02.2019 Kassenzeichen: 02-59974-1 öffentlich zugestellt. Hierdurch werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Der Bescheid kann innerhalb von zwei Wochen gegen Vorlage eines gültigen Personalausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter im Verwaltungsgebäude Rathausstraße 27 , Zimmer 8, 33397 Rietberg, abgeholt werden.

Rietberg, den 11.03.2019

Stadt Rietberg
Der Bürgermeister

Im Auftrag
Felizitas Wiedemann

**12/2019
Lust auf Besuch?
Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!**

Die Austauschschüler der Andenschule Bogota wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentielles kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen.

Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 07. September 2019 bis Samstag, den 01. Februar 2020. Wer Kolumbien kennen lernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen.

Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711-22 21400, Fax 0711-2221402, e-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

13/2019

Internationaler Schüleraustausch - Lust Gastfamilie zu werden?

Ermöglichen Sie einem jungen Menschen den Aufenthalt in Deutschland!
Die kurzzeitige Erweiterung Ihrer Familie wird Ihnen Freude machen. Die Jugendlichen verfügen über Deutschkenntnisse, müssen ein Gymnasium besuchen und bringen für persönliche Wünsche ausreichend Taschengeld mit.

EL Salvador

Familienaufenthalt: 11.09. – 06.12.19
Deutschen Schule San Salvador
16 Schüler*innen mit guten Deutschkenntnissen
Alter 16-17 Jahre

Interessiert? Weitere Informationen bei:
Schwaben International e.V., Uhlandstr. 19, 70182 Stuttgart
Tel. 0711 – 23729-13, Fax 0711 – 23729-31,
schueler@schwaben-international.de
<http://www.schwaben-international.de/schueleraustausch/>

14/2019

**Sitzung des Rates der Stadt Rietberg am 21.03.2019 um 18.00 Uhr
hier: Einladung und Tagesordnung**

Am Donnerstag, dem 21.03.2019 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

- I. Öffentlicher Teil
 1. Mitteilungen und Anfragen
 2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO
 3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg
 4. Finanzangelegenheiten
 - 4.1 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
 - 4.2 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO
 5. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen
 6. Sachstand zur Parkraumkonzeption für die Rietberger Innenstadt
 7. Earth Hour 2019 - Teilnahme der Stadt Rietberg
 8. Städtische Beteiligung Stadtwerke Rietberg-Langenberg

Vertragliche Optionen zur Übernahme oder Beteiligung an Strom- und Gasnetzen
- II. Nichtöffentlicher Teil
 1. Mitteilungen und Anfragen
 2. Finanzangelegenheiten
 3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen
 4. Städtische Beteiligung Stadtwerke Rietberg-Langenberg

Ergänzende Angaben zu den vertraglichen Optionen zur Übernahme oder Beteiligung an Strom- u. Gasnetzen
 5. Errichtung eines Recyclinghofes im Stadtgebiet Rietberg
 6. Vergaben
 - 6.1 Vergabeberichte 2019

-
- 6.2 Neuvergabe der Schülerbeförderung im Schülerspezialverkehr für die Ortsteile Druffel und Westerwiehe sowie den Teilbereich Rietberg-Süd zum Schulzentrum Rietberg und zurück
 - 6.3 Vergabe des Auftrages zur Lieferung der Lernmittel gem. § 96 Schulgesetz NRW für das Schuljahr 2019/2020
 - 6.4 Auftragsvergabe: NGA-Breitbandausbau in Gewerbegebieten der Stadt Rietberg
 - 6.5 Auftragsvergabe zum Neubau Feuerwehrgerätehaus Rietberg-Mastholte
 - 6.6 VgV-Verfahren Gymnasium Auftragsvergaben
 - 6.7 Auftragsvergabe Straßenunterhaltung
 - 7. Grundstücksangelegenheiten
 - 7.1 Grundstückskaufvertrag in Mastholte
 - 7.2 Grundstückskaufvertrag in Mastholte
 - 7.3 Grundstücksangelegenheit mit Mastholte
 - 7.4 Verkauf von Grundstücken in Rietberg

Andreas Sunder
Bürgermeister